

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Tätigkeitsbericht 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich unterbreite Ihnen den Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (BIC) für das Jahr 2021. Gemäss Artikel 7 Abs. 2 des Reglements der BIC wird dieser Tätigkeitsbericht den Parlamenten aller Mitgliedskantone des Vertrags vom 5. März 2010 über die Mitwirkung der Kantonsparlamente (ParlVer) zugestellt.

Die BIC wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4–6 ParlVer) ins Leben gerufen und ersetzte das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone, das aus der Zeit der «Convention des Conventions» hervorgegangen war¹. Es handelt sich damit um den Tätigkeitsbericht zum 11. Tätigkeitsjahr.

1. Zusammensetzung der Koordinationsstelle und Änderungen 2021

Die BIC setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter pro Vertragskanton zusammen. Diese werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt. Gemäss dem bestehenden kantonalen Turnus, laut dem jeder Kanton der Reihe nach das Präsidium besetzen darf, wurde das Präsidium für die Jahre 2021-2022 vom Kanton Neuenburg sichergestellt und wird 2023-2024 vom Kanton Genf sichergestellt werden. Die Vizepräsidium geht für die Periode 2023-2024 an den Kanton Wallis über.

Während des Jahres 2021 gab es vier Änderungen bei der Zusammensetzung der BIC:

- *Kanton Neuenburg*

Als neue Präsidentin der Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) folgt Annie Clerc-Birambeau auf Julien Spacio als ordentliches Mitglied und Präsidentin der BIC. Arnaud Durini folgt auf Jean-Claude Guyot als Stellvertreter bei der BIC, als neuer Vizepräsident der KAA.

- *Kanton Jura*

Als neue Präsidentin der Kommission für auswärtige Angelegenheiten und Ausbildung trat Géraldine Beuchat-Willemin die Nachfolge von Philippe Rottet als Amtsinhaber in der BIC an und Claude Gerber, Vizepräsident der Kommission, folgte auf Ernest Gerber als Stellvertreter in der BIC.

- *Kanton Wallis*

Als neuer Präsident der Delegation für Auswärtige Angelegenheiten (DA) tritt Pierre Gualino die Nachfolge von Flavien Sauthier als Amtsinhaber im BIC an, und Tristan Martine, als Vizepräsidentin der Delegation, folgte auf Raymond Borgeat als Stellvertreterin im BIC.

¹ Für die Beschreibung der Koordinationsstelle, ihrer Aufgaben und ihr Funktionieren sei auf den Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2011 verwiesen (http://ge.ch/grandconseil/data/divers_publication_pdf/bic_rapport_2011.pdf)

- *Kanton Freiburg*

Als neuer Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) folgt Nicolas Pasquier auf Gabrielle Bourguet als Amtsinhaberin in der BIC, und Bernhard Altermatt folgt auf Nicolas Pasquier als Vizepräsident der KAA und somit als Stellvertreter in der BIC.

Am 31. Dezember 2021 setzte sich die BIC wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreterinnen/Stellvertreter
VD	Pierre Zwahlen	Laurent Miéville
FR	Nicolas Pasquier	Bernhard Altermatt
VS	Pierre Gualino	Martine Tristan
NE	Annie Clerc-Birambeau <i>Präsidentin für die Jahre 2021-2022</i>	Arnaud Durini
GE	Raymond Wicky <i>Vizepräsident für die Jahre 2021-2022</i>	Grégoire Carasso
JU	Géraldine Beuchât-Willemin	Claude Gerber

Tina Rodriguez, wissenschaftliche Kommissionssekretärin im Generalsekretariat des Genfer Grossen Rates, führt das Sekretariat der BIC. Stefano Gorgone, ebenfalls wissenschaftlicher Kommissionssekretär, übernimmt die Stellvertretung im Sekretariat der BIC und führt die Protokolle der Sitzungen der BIC.

2. Die fünf Sitzungen der BIC im Jahr 2021

Sitzung vom 1. Februar 2021 per Videokonferenz

Folgende Traktanden wurden behandelt:

- Prüfung und Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2020;
- Diskussion zum Treffen mit der WRK;
- Diskussion über die Vereinbarungen und andere interkantonale Aktivitäten auf der Grundlage von Tabellen, die von den Parlamentssekretariaten aktualisiert und von der BIC konsolidiert wurden.

Sitzung vom 15. März 2021 per Videokonferenz

Folgende Traktanden wurden behandelt:

- Klärung der Lage im Hinblick auf die Sitzung der BIC mit der WRK;
- Treffen mit der WRK und Diskussion über die Mechanismen des ParlVer.

Sitzung vom 11. Juni 2021 per Videokonferenz

Folgende Traktanden wurden behandelt:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der BIC;
- Genehmigung des Budgetentwurfs der BIC für das Jahr 2022;
- Diskussion über die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen;
- Diskussion der Vereinbarungen und anderer interkantonalen Aktivitäten.

Sitzung vom 27. September 2021 in Freiburg

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Diskussion über die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen;
- Diskussion der Vereinbarungen und anderer interkantonaler Aktivitäten.

Sitzung vom 22. November 2021 per Videokonferenz

Folgende Traktanden wurden behandelt:

- Validierung des Vernehmlassungsschreibens im Zusammenhang mit den interparlamentarischen Aufsichtskommissionen;
- Validierung von Standard-Briefen im Rahmen der ParlVer-Mechanismen.

3. Zirkulation der Informationen über die Vereinbarungen, die sich in Aushandlung befinden

Das Thema der Zirkulation der Informationen über die Vereinbarungen, die sich in Verhandlung befinden, wird von der BIC mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Im Jahr 2021 gab es keinen Anlass, eine vorberatende interparlamentarische Kommission (IPK) mit einer Delegation von 7 Mitgliedern pro Kanton einzurichten.

Die BIC nimmt die Vereinbarungen, die sich in Verhandlung befinden, unterschiedlich und teilweise ziemlich informell zur Kenntnis. Die Regierungen und Konferenzen müssen noch besser Bescheid wissen über die interkantonalen Vernehmlassungsverfahren. Um die Regierungen für diese Problematik zu sensibilisieren, traf sich die BIC am 15. März 2021 mit der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK), wobei aufgrund der gesundheitlichen Umstände eine Videokonferenz abgehalten wurde.

Das Ziel des Treffens war es, herauszufinden, wie der Informationsaustausch im Zusammenhang mit interkantonalen Vereinbarungen zwischen dem Sekretariat der BIC und der WRK verstärkt werden kann, zu verstehen, warum die Mechanismen des ParlVer bei einer landesweit geltenden interkantonalen Vereinbarung nicht immer korrekt angewendet werden, und Lösungen zu finden, damit die Vernehmlassung in den Parlamenten im Rahmen der Vernehmlassung der Regierungen erfolgen kann.

Im Anschluss an dieses Treffen und auf Empfehlung der WRK hat die BIC einen Brief an die sechs Staatskanzleien der Westschweiz gerichtet, um die sechs Regierungen der Westschweiz über die Mechanismen des ParlVer zu informieren. Es scheint, dass die mangelnde Vernehmlassung der Parlamente im Zusammenhang mit der Schaffung oder Änderung landesweit geltender interkantonaler Vereinbarungen manchmal auf eine Unkenntnis des ParlVer auf der Ebene der Exekutiven zurückzuführen ist, weshalb die BIC an diese Verfahren erinnern wollte.

4. Website der Koordinationsstelle

Die 2012 geschaffene Website der BIC läuft noch immer über die Web-Infrastruktur des Grossen Rats des Kantons Genf.

Sie ist unter folgenden Adressen zugänglich:

ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_fr/coparl (französisch)

ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_de/parlver (deutsch)

Die Website enthält Informationen zum ParlVer, zur BIC, zur Prüfung der interkantonalen Vereinbarungen und zur interparlamentarischen Aufsicht. Die wichtigsten Dokumente, welche die ParlVer und die BIC betreffen, sind ebenfalls auf der Website zu finden.

5. Interparlamentarische Aktivitäten

In der BIC im Laufe des Jahres 2021 behandelte Themen:

Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung ISV)

Diese Vereinbarung betrifft Kinder, die ausserhalb ihres Heimatkantons ins Spital eingeliefert werden. Die BIC wurde vom Sekretariat des Grossen Rates des Kantons Freiburg informiert, dass die Bildungsdirektion des Kantons Freiburg die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Grossen Rates (KAA) eingeladen hatte, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, das vom 15. Juni bis zum 15. Dezember 2021 durchgeführt wurde (https://www.edk.ch/de/dokumentation/vernehmlassungen?set_language=de).

Ist für die Schaffung oder Änderung einer landesweit geltenden interkantonalen Vereinbarung die parlamentarische Zustimmung in mindestens zwei Mitgliedskantonen der ParlVer (Art. 7 Abs. 1 ParlVer *kum.* Art. 14 ParlVer) erforderlich, so wird in der Regel eine vorberatende Interparlamentarische Kommission eingesetzt, es sei denn, die Parlamente verzichten einstimmig auf eine solche.

Im vorliegenden Fall wurden die BIC und die Parlamente von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht formell damit befasst, obwohl diese Vereinbarung a priori der Genehmigung durch einige Grosse Räte unterliegen wird, falls ein Beitritt von den Westschweizer Regierungen gewünscht wird. Da die Frist für die mögliche Einsetzung einer vorberatenden IPK zur Überprüfung jedoch zu kurz war, wurde den Westschweizer Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten vorgeschlagen, ihre Regierung um Informationen über diese Vernehmlassung zu bitten und sich eventuell an ihr zu beteiligen.

So hat sich die KAA des Kantons Freiburg im Rahmen dieser Vernehmlassung auf Einladung des Kantons geäußert und ihre Position wurde in die Antwort der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) an die EDK aufgenommen.

Auch die entsprechende Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Kantons Waadt (CTAE) äusserte sich nach der Präsentation durch das Département de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC) des Kantons Waadt. Die CTAE richtete ihre Antwort direkt an die EDK, und erwähnte darin, dass die Informationen direkt von der BIC kamen, die das von der EDK eröffnete Vernehmlassungsverfahren weitergeleitet hatte.

In Genf hat sich die Commission des affaires communales, régionales et internationales (CACRI) im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht formell geäußert, hatte aber Gelegenheit, ihre Fragen und Anmerkungen in zwei Sitzungen zu übermitteln, in denen ein Vertreter des Erziehungsdepartements des Kantons Genf (DIP) das Abkommen und seine Herausforderungen sowie die Antwort des DIP, die im Rahmen dieser Vernehmlassung an die EDK gerichtet wurde, erläuterte.

Interkantonale Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens (eHealth)

Das Sekretariat des BIC wurde Ende Januar 2021 vom Sekretariat des Grossen Rates des Kantons Wallis über diese neue Vereinbarung informiert. Seitdem hat die BIC keine weiteren Informationen zu diesem Thema erhalten.

Die Vereinbarung legt die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den Partnerkantonen im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens, deren Organisation und Finanzierung. In ihr werden auch die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPD / EPDG; Bundesgesetz über das Elektronische Patientendossier) festgelegt. Es wurde ein Vorentwurf der Vereinbarung ausgearbeitet, wobei eine erste interne Vernehmlassung bei den Kantonen stattfand, um den Kantonsregierungen eine konsolidierte

Fassung zukommen zu lassen. Anschliessend wird eine breitere Vernehmlassung eingeleitet, um die Vereinbarung bis Ende 2021 abzuschliessen. Es folgt die Gesetzgebungsphase mit dem Ziel, die Vereinbarung Anfang 2023 zu unterzeichnen und zu ratifizieren und im Juni 2023 in Kraft zu setzen (VS, FR, GE, JU, VD).

Neue interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV II)

Eine vorberatende IPK wurde gebildet, um den Text zu prüfen. Sie ist am 27. November 2017 unter dem Präsidium von Raymond Borgeat (VS) zusammengetreten und hat ihren Bericht im Rahmen der Vernehmlassung im Januar 2018 der EDK unterbreitet. Die erwähnte Vernehmlassung richtete sich an die kantonalen Regierungen und an diverse Partner und wurde am 31. Januar 2018 abgeschlossen. Der Bericht der EDK vom 30. Mai 2018 ist auf der Webseite der EDK verfügbar und fasst die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens mit den Antworten der angehörten Einheiten zusammen. Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 27. Juni 2019 die vollständig revidierte Interkantonale Universitätsvereinbarung mit 18 von 24 Stimmen genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Regierungsvertreter von FR, GE, NE und VD dagegen und die Vertreter von BL und BS hatten sich der Stimme enthalten. Nachdem das Konkordat die für seine Annahme erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht hatte, war es den Kantonen zur Ratifizierung übermittelt worden.

Da vorgesehen wird, dass die revidierte Vereinbarung ab dem Beitritt von 18 Kantonen in Kraft tritt, wird die neue interkantonale Universitätsvereinbarung am 1. Januar 2022 in Kraft treten, denn 19 Kantone sind ihr beigetreten, darunter in der Westschweiz die Kantone Wallis und Waadt.

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Der stellvertretende Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Freiburg informierte die BIC, dass eine Vernehmlassung mit den Regierungen zur Änderung dieser Vereinbarung im Gange sei. In Freiburg wurde die Kommission für auswärtige Angelegenheiten im Vorfeld angehört. Sie beschloss daraufhin, nicht Position zu beziehen und schlug den Partnerkantonen vor, auf die Einrichtung einer vorberatenden Interparlamentarischen Kommission zu diesem Thema zu verzichten. In den Kantonen Jura, Wallis, Genf und Neuenburg wurde der endgültige Entwurf der Totalrevision dieser Vereinbarung den parlamentarischen Kommissionen vorgelegt. Die der Kantone Jura, Wallis, Freiburg und Neuenburg haben die Änderungen genehmigt. Andererseits lehnte der Genfer Grosse Rat die Vorlage zur Genehmigung der Änderung dieser Vereinbarung ab, weil vorgängig keine Vernehmlassung im Sinne des ParlVer erfolgte.

Der Genfer Staatsrat reichte in Absprache mit der Commission des affaires communales, régionales et internationales des Grossen Rates erneut einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf ein, und dieser zweite Gesetzesentwurf zum Beitritt zur Änderung der IVSE wurde im November 2021 angenommen.

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)

Das Sekretariat der BIC wurde vom Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Waadt informiert, dass eine Vernehmlassung zu dieser interkantonalen Vereinbarung auf Ebene Regierungen im Gange sei. Die BIC fragte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) an, ob die Parlamente der französischsprachigen Schweiz im Rahmen dieser Vernehmlassung im Sinne der ParlVer formell einbezogen worden seien. Die zuständige Konferenz antwortete, dass es Sache der Kantone sei, ihre Parlamente in den Vernehmlassungsprozess einzubeziehen, und dass eine formelle Einbindung der Kantone über die BIC nicht vorgesehen sei. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie der oben erwähnte Austausch wurden an die Mitglieder des BIC weitergeleitet, damit jeder Kanton nach dem Verfahren, das auf kantonaler Ebene

vorgesehen ist, vorgehen konnte. Die Sachbereichskommission für auswärtige Angelegenheiten des Kantons Waadt hat ihre Stellungnahme über ihr Büro abgegeben. In Freiburg wurde der Grosse Rat nicht direkt angehört, sondern es fanden in diesem Rahmen Austausche statt. Es scheint, dass diese interkantonale Vereinbarung in den meisten Kantonen in der Verantwortung der Exekutive liegt.

In Genf fällt dieses Abkommen ebenfalls in die Zuständigkeit des Staatsrats, doch fand im März 2021 in der Commission des affaires communales, régionales et internationales zu Informationszwecken eine Präsentation statt.

Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais (HRC)

Da die Inbetriebnahme des neuen Spitals in Rennaz das HRC in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten brachte, forderten die Staatsräte der Kantone Waadt und Wallis das Spital auf, einen Plan zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts seines Betriebs vorzulegen. Dieser Plan, der eine Rückkehr zu einer ausgeglichenen Rechnung im Jahr 2026 vorsieht, wird von einer beträchtlichen finanziellen Unterstützung der beiden Kantone in Höhe von 125 Millionen Franken über 15 Jahre begleitet. Dieser Schritt erfolgt gleichzeitig mit der endgültigen Regularisierung der Garantien, die dem HRC gewährt wurden und es ihm ermöglichen, sein Bau- und Renovierungsprojekt zu vollenden. Eine Überarbeitung dieser Vereinbarung ist notwendig, damit sie der aktuellen Realität entspricht und den künftigen Herausforderungen und Aufgaben gerecht wird. Durch diese Änderung werden auch die Zuständigkeiten der beiden Departemente für die Gesundheit genauer festgelegt. Jede Änderung einer interkantonalen Vereinbarung, die dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird, muss den üblichen Prozess des ParlVer durchlaufen. Daher wurde eine vorberatende IPK mit 7 Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Waadt und 7 Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Wallis gebildet, um die Änderungen am Freitag, 27. November 2020, zu prüfen. Sie legte ihren Bericht am 3. Dezember 2020 den Regierungsvertreterinnen und -vertretern der Kantone Waadt und Wallis vor.

Seitdem sind die vorgeschlagenen Änderungen in Kraft getreten, und der Grosse Rat des Kantons Waadt hat beschlossen, eine parlamentarische Untersuchungskommission zu diesem Spital einzusetzen.

Änderungsentwurf zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung der IVöB haben die Westschweizer Parlamente eine vorberatende Kommission eingesetzt. Diese Kommission ist am 23. April und am 7. Mai 2015 unter dem Präsidium von Gabriel Barrillier (GE) zusammengetreten. Der Kommissionsbericht wurde dem Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen im Mai 2015 übermittelt. Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen hat seinen Vernehmlassungsbericht am 17. September 2015 abgegeben. Die Revision dieser interkantonalen Vereinbarung hängt mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zusammen. Der Nationalrat hat die Revision des BöB am 13. Juni 2018 verabschiedet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat, ohne Gegenvorschläge zu formulieren, entschieden, auf die Revision einzutreten. Sie setzte die artikelweise Diskussion über das BöB am 8. Oktober 2018 fort und prüfte den Entwurf am 1. November 2018 erneut. Die Arbeiten der eidgenössischen Räte wurden im Juni 2019 abgeschlossen, und im Sommer wurde eine Vernehmlassung zur IVöB bei den Kantonsregierungen durchgeführt. Da die Fristen für die Vernehmlassung extrem kurz waren, konnte eine allfällige neue Vernehmlassung im Sinne des ParlVer mit der Einsetzung einer IPK nicht stattfinden. Um weitere Informationen zu diesem Thema zu erhalten, empfing die BIC in ihrer Sitzung vom 20. Mai 2019 Jean-François Steiert, Freiburger Staatsrat, zuständig für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und Mitglied des politischen Lenkungsausschusses AURORA der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), Gueric Riedi, kantonaler

Delegierter des Projekts AURORA und verantwortlich für das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Waadt, und Regina Füeg, stellvertretende Generalsekretärin der BPUK. Die Vertreterinnen und Vertreter der BPUK präsentierten die Entwicklung und die Herausforderungen in der Entwicklung der IVöB. So konnten die parlamentarischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten einige Informationen im Zusammenhang mit dieser interkantonalen Vereinbarung erhalten, insbesondere dank der von der BIC unternommenen Schritte. Einige von ihnen konnten sich so auf kantonaler Ebene organisieren, um ihre Position zu dieser Vereinbarung weiterzugeben. Am 15. November 2019 hat die BPUK die revidierte IVöB (IVöB 2019) in einer ausserordentlichen Plenarversammlung verabschiedet. Im Anschluss an diese Verabschiedung wurde der Ratifizierungsprozess in den Kantonen eingeleitet, wobei ein Inkrafttreten ab dem Beitritt von zwei Kantonen möglich ist.

Die IVöB 2019 trat am¹. Juli 2021 für die Kantone Aargau und Appenzell Innerrhoden in Kraft. Die Vereinbarung vom 15. März 2001 gilt für die anderen Kantone, die der IVöB 2019 nicht beigetreten sind, weiterhin.

Vor 2021 behandelte Gegenstände:

Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSKK) und Entwurf zur Vereinbarung über das Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA)

Im Anschluss an eine ILK-Konferenz zum Thema Glücksspiel und Lotterien hatte die BIC am 26. Oktober 2016 ein Schreiben an die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ) gerichtet, um die Vernehmlassungsmechanismen des ParlVer in Erinnerung zu rufen, da es sich um interkantonale Konkordate handelt, um sich zu versichern, dass die Parlamente in nützlicher Frist in die Vernehmlassung einbezogen werden. Damals wurde der BIC mitgeteilt, dass die Parlamente wahrscheinlich schon in der zweiten Jahreshälfte 2017 in die Vernehmlassung einbezogen würden. Nach der vorgängigen Diskussion hat Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, an der Oktobersitzung 2017 der BIC eine Präsentation über die bevorstehenden Gesetzesänderungen im Geldspielbereich gehalten. Im November 2017 fand erneut ein schriftlicher Austausch mit dem Sekretariat der CRLJ statt, um den Zeitplan der verschiedenen Schritte zu klären. Die BIC wurde informiert, dass zwischen dem 1. Juni und dem 15. Oktober 2018 eine zweite Vernehmlassung zum interkantonalen Konkordat und zu den regionalen Vereinbarungen (einschliesslich derjenigen zur Loterie Romande) vorgesehen sei; das Inkrafttreten der Texte wurde für den 1. Juli 2020 geplant. Die BIC hatte auch festgestellt, dass das Referendum gegen das Geldspielgesetz des Bundes (BGS) auf dem Weg zum Erfolg war. Nachdem das Referendum zustande kam, wurde das Geldspielgesetz des Bundes vom 10. Juni 2018 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und angenommen. In der Folge verschiedener schriftlicher Austausche konnte die BIC in ihrer Sitzung vom Oktober 2018 erneut vom Besuch von Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, profitieren. Er wurde dabei von Albert von Braun, Sekretär der CRLJ, und von Danielle Perrette, Direktorin Kommunikation und nachhaltige Entwicklung der Loterie romande, begleitet. Letztere nahm eine Bestandesaufnahme der Vernehmlassung zu den interkantonalen Konkordaten vor, die sich aus dem Bundesgesetz über Geldspiele ergibt, das per 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Die BIC erinnerte dann die CRLJ regelmässig daran, dass die kantonalen Parlamente rechtzeitig in den Vernehmlassungsprozess einbezogen werden sollten. Der Entwurf des Konkordats für die französischsprachige Schweiz wurde schliesslich am 22. Mai 2019 formell an die BIC übermittelt, um eine interparlamentarische Vernehmlassung im Sinne des ParlVer durchzuführen. Der BIC wurden nur die Dokumente zu CORJA übermittelt, aber die CRLJ wies darauf hin, dass die Vernehmlassung formell das GSK (Konkordat von nationaler Tragweite) und das CORJA (Konkordat von regionaler Tragweite) betraf. Die französischsprachigen Kantone wünschten die Einsetzung einer vorberatenden IPK zur Prüfung beider Texte; die entsprechenden Sitzungen fanden am 2. September und 3. Oktober 2019 in Lausanne statt. Die vorberatende IPK wurde von Raymond Wicky, einem Genfer Mitglied der BIC, geleitet und übermittelte am 31. Oktober 2019 einen Abschlussbericht mit seinen Beobachtungen und Vorschlägen an die zuständigen Konferenzen (FDKL für die GSK und CRLJ für die CORJA). Die BIC erhielt von der CRLJ positives Feedback zu den

Beobachtungen, welche die BIC während dieser beiden Plenarsitzungen gemacht hatte. Dabei konnte die BIC feststellen, dass das von der CORJA eingeführte interparlamentarische Verfahren für die interkantonalen Konkordate der Westschweiz insgesamt zufriedenstellend funktioniert, für die Konkordate von nationaler Tragweite aber schwieriger anzuwenden ist. Die beiden interkantonalen Vereinbarungen sind von den Parlamenten der Westschweiz ratifiziert worden und treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die für die CORJA zuständige Interparlamentarische Aufsichtskommission wird am 31. Januar 2022 zum ersten Mal zusammentreten.

Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung sowie die Ertragsverwendung und -verteilung der Lotterierträge von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

Genauso wie die Vereinbarung über die Loterie Romande (künftige CORJA) war die IVLW Gegenstand eines landesweit gültigen Änderungsentwurfs (künftiges GSK). Um die Präsenz der Lotterie- und Wettkommission (ComLot) bis zum Inkrafttreten der Vereinbarungen aufrechtzuerhalten, wurde von den Kantonsregierungen und den Parlamenten, gemäss dem Verfahren jedes Kantons, eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt hat ihren Mitgliedern für die Verabschiedung eine Frist bis zum 31. Dezember 2018 gesetzt.

Vereinbarungsentwurf zum interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)

Die Parlamentsdienste der von dieser Vereinbarung betroffenen Kantone wurden im Frühjahr 2018 von der mit der Erstellung des Vereinbarungsentwurfs betrauten Behörde im Rahmen der Ausarbeitung der Vereinbarung angehört (territoriale Einheit II). So konnte das interparlamentarische Verfahren im Sinne von Art. 12 ParlVer eingesetzt werden. Die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten wurden angehört und verzichteten einstimmig auf die Einsetzung einer vorberatenden IPK zur Prüfung des Sachverhalts. Wie in der SIERA-Vereinbarung vorgesehen, wurde eine Interparlamentarische Aufsichtskommission mit drei Grossrätinnen und Grossräten aus jedem Vertragskanton eingerichtet.

Änderung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz

Ende 2013 haben die Parlamentsbüros der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Wallis und Waadt beschlossen, eine Interparlamentarische Kommission für die Prüfung der Änderungen des Konkordats vom 10. Oktober 1988 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz einzusetzen. Der Text wurde den Regierungen zum Beitritt unterbreitet. Das Konkordat ist in der ganzen Westschweiz gültig.

Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin).

Im September 2014 überwies die Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (LKJPD) der BIC den Entwurf zur Änderung der Vereinbarung vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin). Gemäss dem Verfahren, das mit dem ParlVer geschaffen wurde, wurden die Mitgliedskantone gebeten, sich zur Einsetzung einer vorberatenden IPK zu äussern. In Übereinstimmung mit Artikel 12 ParlVer wurde festgehalten, dass die Westschweizer Parlamente die Schaffung einer solchen IPK wünschten, um den Entwurf zur Änderung des Konkordats zu prüfen. Die IPK ist am 5. Februar 2015 unter dem Präsidium von Nicolas Mattenberger (VD) zusammengetreten. Der Bericht der Kommission wurde im März 2015 der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) überwiesen. Der Text wurde inzwischen von den entsprechenden Parlamenten verabschiedet und trat am 1. Juli 2018 in Kraft.

6. Sekretariat der Koordinationsstelle

Budget 2022

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet. Für die Aufteilung zwischen den Kantonen beschloss die BIC, sich ab 2012 für vier Rechnungsjahre auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Seit dem Budget 2016 werden die kantonalen Beiträge aufgrund der neuen Zahlen, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht werden, berechnet.

	<i>Bevölkerung</i>	<i>in %</i>	<i>in Franken</i>
Freiburg	318 653.00	14,41	7206.07
Genf	499 332.00	22,58	11 291.97
Jura	73 401.00	3,32	1659.90
Neuenburg	176 807.00	8,00	3998.34
Wallis	343 850.00	15,55	7775.88
Waadt	798 962.00	36,14	18 067.85
Total	2'211'005.00	100,00	50 000.00

Im Budget 2022, das von der BIC in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2021 genehmigt wurde, sind 3000 Franken immer noch unter dem Posten «sonstige Kosten» aufgeführt, der bis zum Budget 2020 1000 Franken vorsah, was vom BIC für das Budget 2021 und folgende geändert wurde. Dieser Posten entspricht dem Anteil des Budgets, der für die Kosten der vorberatenden IPK bereitgestellt wird. Die Höhe der anderen Posten bleibt unverändert und das Budget besteht hauptsächlich aus den Gehältern und Sozialabgaben für das Personal.

Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Voranschläge der einzelnen Kantone aufgenommen.

Übersetzung

Die wichtigsten Unterlagen der BIC, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats und die Tätigkeitsberichte, werden auf Deutsch übersetzt. Dasselbe gilt für die Seiten auf der Website.

Die BIC hat vorgesehen, dass die Übersetzungen abwechselnd von den zweisprachigen Parlamentssekretariaten der Kantone Wallis und Freiburg ausgeführt werden.

Die BIC musste im Jahr 2019 ausnahmsweise einige Übersetzungsrechnungen für die Interparlamentarische Aufsichtskommission HES-SO im Jahr 2019 übernehmen. In diesem Zusammenhang möchte sie daran erinnern, dass sie nicht für die Kosten der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen, sondern nur für die Kosten der vorberatenden Kommissionen aufkommt.

7. Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)

Die interkantonale Legislativkonferenz (ILK) hat im September 2016 entschieden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um ihre Aufgaben und ihre Organisation zu analysieren. Die Arbeitsgruppe ist an folgenden Daten zusammengetreten: 4. November 2016, 13. Januar, 10. März und 9. Juni 2017. Die BIC wurde vom Präsidium, vom Vizepräsidium und vom Sekretariat vertreten. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere Inhalt und Form des Informationsaustauschs sowie das Austauschverfahren behandelt. Es wurde auch überlegt, die ILK durch die Einrichtung eines besonderen Büros zu stärken. Die Überlegungen wurden der BIC zusammengefasst vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat Letztere die Kommission für auswärtige Angelegenheiten der Mitglieder dazu befragt. Beim Informationsaustausch ging

aus den Befragungen hervor, dass zusätzliche Informationen zur genauen Umsetzung gewünscht werden, insbesondere was die Harmonisierung der Praxis der beteiligten Kantone und die Vertraulichkeit der Daten angeht. Für eine eigene Koordinationsstelle der ILK werden insbesondere weitere Informationen zum Formalisierungsgrad, zur repräsentativen Vertretung, zu den Kompetenzen und zur Funktionsweise erwartet. Auch die eventuell zusätzlichen Ausgaben, die von dieser Entwicklung verursacht werden, geben Anlass zur Sorge. Im Übrigen ist die BIC der Auffassung, der Arbeitsgruppe alle nützlichen Informationen zur Verfügung gestellt zu haben und geht davon aus, dass es ausreicht, wenn an den künftigen Sitzungen nur ihr Sekretariat anwesend ist. Ein Reglementsentwurf, in dem die Einrichtung einer Koordinationsstelle und einen finanziellen Beitrag der Kantone, die Mitglied der ILK werden wollen, vorgesehen wird, wurde dann der BIC übermittelt, um die Stellungnahme der Vertreter der Westschweizer Parlamente zu den gewünschten Änderungen einzuholen. Die BIC hat kommuniziert, an einem Meinungs austausch interessiert zu sein, nicht aber an der Entwicklung der ILK, wie sie aktuell vorgesehen ist. Sie erinnerte auch daran, dass ihre eigene Rechtsstruktur auf dem ParlVer beruht, einem interkantonalen Vertrag, der von den Parlamenten und Regierungen der Westschweiz angenommen wurde und der BIC Vorrechte verleiht und ihre Stellungnahmen legitimiert. Am 21. September 2018 fand in Bern eine ILK-Versammlung statt, an welcher der Präsident der BIC die Position der Mitglieder der BIC darlegte. Die ILK entschied schliesslich, die Form eines Vereins anzunehmen, und hat sich entsprechende Statuten gegeben. Diese wurden am 7. Juni 2019 verabschiedet. Sie sehen eine finanzielle Beteiligung eines jeden Kantons, der Mitglied der ILK sein möchte, vor, ebenso ist die Schaffung eines Koordinationsbüros vorgesehen, welchem die Aufgabe obliegt, Aktivitäten der Entität zu organisieren. Gründungsmitglieder sind die Kantone Bern, Zürich, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitgliedsparlamente der BIC sind nicht Mitglieder der ILK, aber jedes Kantonsparlament kann frei entscheiden, ob es Mitglied des Vereins werden möchte oder nicht. Die Versammlungen der ILK fanden am 8. März und 29. November 2019 statt. Im Jahr 2020 erhielt das BIC-Sekretariat keine besonderen Informationen von der ILK, doch am 4. Dezember fand eine Videokonferenz statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hörten sich Vorträge über die Handlungsfähigkeit der Behörden im Umgang mit der Gesundheitskrise an.

Es wurde ein ILK-Seminar mit dem Titel «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten» durchgeführt; darin ging es namentlich darum, wie die kantonalen Parlamente durch die Gesundheitskrise kommen. Das Seminar fand am 1. Oktober 2021 in Zürich statt. Das BIC-Mitglied aus dem Kanton Waadt nahm an diesem Seminar teil und gab der BIC ein Feedback zu diesem Thema.

8. Möglicher Beitritt des Kantons Bern zum ParlVer

Die BIC hatte, auf deren Anfrage vom 4. September 2020 hin, die Gelegenheit, Hervé Gullotti, Präsident des Grossen Rates des Kantons Bern, und Patrick Trees, Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Bern, zu treffen. Das Treffen war ursprünglich für den 18. Juni 2020 in Bern geplant, wurde aber aufgrund der Gesundheitssituation verschoben. Bei dieser Gelegenheit äusserten Hervé Gullotti und Patrick Trees den Wunsch, mit der BIC Informationen austauschen zu können, um die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen der Romandie und der Deutschschweiz zu verstärken. Die derzeitigen Mitglieder der BIC möchten betonen, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Beitritt Berns zum ParlVer, durchaus offen für Gespräche mit dem Kanton Bern sind. Der ParlVer bestimmt jedoch in Artikel 5, dass Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit interkantonalen Angelegenheiten nur den Vertragskantonen, d. h. den Kantonen, die dem ParlVer angehören, zugänglich gemacht werden. Die BIC kann ihre Dokumente daher nicht frei verbreiten. Ende Dezember 2020 wurde daher Hervé Gullotti und Patrick Trees eine entsprechende Nachricht mit diesen Überlegungen zugestellt.

2021 wurde die BIC über den Wunsch des Büros des bernischen Grossen Rates und der bernischen Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) informiert, dem

ParlVer beizutreten. 2022 wird die BIC weiterhin aufmerksam verfolgen, ob im Kanton Bern ein Beitrittsverfahren in Gang kommt.

Ausblick 2022

Für das Jahr 2022 werden insbesondere die folgenden wichtigen Aktivitäten ins Auge gefasst:

- Fortführen und Verstärkung der Entwicklung von Beziehungen mit den kantonalen und interkantonalen Partnern (insbesondere der WRK), um sicherzustellen, dass der BIC die konkordatspezifischen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen, um die Umsetzung der vom ParlVer vorgesehenen Verfahren zu ermöglichen.
- Es geht namentlich darum, im Rahmen künftiger Vernehmlassungen in Zusammenhang mit landesweit gültigen interkantonalen Vereinbarungen sicherzustellen, dass die vorgesehenen Mechanismen des ParVer umgesetzt werden können.

Annie Clerc-Birambeau



Präsidentin BIC

Genf, 31. Dezember 2021

Der Tätigkeitsbericht wurde von der BIC an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2022 angenommen.